

Anlage 1 zu § 3 Abs. 1 der Satzung

Die von der Stadt Duderstadt veranstalteten Jahrmärkte (Fastnachtmarkt und Martinimarkt) gelten nach der Übergangsregelung des Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Titels IV und anderer Vorschriften der Gewerbeordnung vom 05.07.76 (BGBl. I S. 1773) als auf Dauer festgesetzt.

Aufgrund dieser alten Berechtigung werden die Märkte wie folgt durchgeführt:

a) Fastnachtmarkt

Zeit:

Mittwoch und Donnerstag nach Invocavit

(in der Woche nach Aschermittwoch)

Öffnungszeiten:

jeweils 09.00 bis 20.00 Uhr

Platz:

Fahrbahn der oberen Marktstraße, von der Mariensäule

gegenüber dem Rathaus bis zur Obertorstraße

Angebot:

Waren aller Art, alkoholfreie Getränke und zubereitete Speisen,

unterhaltende Tätigkeiten als Schausteller oder nach Schaustellerart

gem. § 55 Abs. 1 Nr. 2 GewO

b) Martinimarkt

Zeit:

Mittwoch und Donnerstag nach dem letzten

Trinitatis-Sonntag (Woche vor dem 1. Advent)

Öffnungszeiten, Platz und Angebot wie oben.